

Medienmitteilung

Ja zum Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin»

Mit grossem Mehr unterstützen die SD den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin». Für die SD ist der Führungsanspruch der Schulmedizin unbestritten. Sie ist erfolgreich in der Akut- und Notfallmedizin sowie bei chirurgischen Eingriffen, stösst bei chronischen Erkrankungen und Schmerzen jedoch an ihre Grenzen. Hier kann die Komplementärmedizin eine Ergänzung sein und es ist nicht angezeigt, diese generell zu verteufeln.

Weitere Pro-Argumente:

Mit dem Verfassungsartikel wird der Grundsatz festgelegt. Das Parlament wird anschliessend definieren, inwieweit der Bund die Komplementärmedizin berücksichtigen soll.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz, Artikel 32, übernimmt die Grundversicherung nur jene Leistungen, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Die Wirksamkeit muss mit wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen sein.

Nach Vorstellung der Initianten sollen anerkannte Methoden der Komplementärmedizin in die Grundversicherung aufgenommen werden, sofern sie von Schulmedizinerinnen mit FMH-Zusatzausbildung praktiziert werden.

Nein zur Einführung des Biometrischen Passes

Bezüglich der Einführung des Biometrischen Passes hat der SD-Zentralvorstand hingegen einstimmig die Nein-Parole gefasst. Inakzeptabel ist der geplante Zwang, dass alle Bürgerinnen und Bürger, welche z. B. nur ins nahe Ausland reisen möchten, sich einen so teuren Pass, später ebenso die Identitätskarte, beschaffen müssten. Da künftige Reisepapiere einen Chip mit elektronisch gespeicherten persönlichen Daten beinhalten sollen, läuft dies hin zu einem Überwachungsstaat, in welchem die Leute mittels Chip gar kontrolliert werden können, ohne dass diese es selber bemerken.

Bernhard Hess, e. Nationalrat, SD-Geschäftsführer, Bern